

Gde. Bogen

, den 14.06.2021

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen
 Verfügung zur Absichtserklärung einer Einziehung
 Bekanntmachung einer Absichtserklärung zur Einziehung
1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse)

Weg in den Bognener Gemeindeteile

Öffentl. Feld- u. Waldweg, ausgebaut

Flurstücknummern:

2237 / 0 Gmkg. Oberalteich

Beschreibung des Anfangspunktes

Kreisstraße SR 4 in Großlintach (km 0,000)

Beschreibung des Endpunktes

Südostgrenze FINr. 540 Gmkg Hunderdorf (km 0,130)

Bogen

Landkreis:

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

bestehende Straße soll

 eingezogen werden

teilweise eingezogen werden, siehe 2.2

 Kreisstraße

Ortsstraße

beschränkt-öffentlichen Weg

 Gemeindeverbindungsstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Eigentümerweg

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Von Km	Bis Km	Baulasträger
0,000	0,130	Bogen

4. Wirksamwerden der Verfügung: am

am Tag der Verkehrsübergabe

 2 Wochen nach der öffentl. Bekanntmachung

Tag der Sperrung

Auf die Dreimonatsfrist nach §2 Abs. 5 Satz 1 FStrG wird hingewiesen.

5. Sonstiges

5.1 Begründung für die Teil-/Einziehung

Übergang in private Zufahrtsstraße

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden bei:

in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.07.2021

3. Unterschrift

(Unterschrift)


 Andrea Probst
 Erste Bürgermeisterin
 Stadt Bogen